

GARTEN-, LANDSCHAFTS- UND FREIRAUMPLANUNG

Bebauungsplan Nr. 77 „Sporthalle Haberloh“ Tektur Nr. 1

Stadt Lauf an der Pegnitz
Landkreis Nürnberger Land



Dipl. Ing. Erika Fiedler
Landschaftsarchitektin
Welserstr. 3 91207 Lauf
T 09126/281055, F 09126/299073
erika.fiedler@freenet.de

Umweltbericht

INHALTSVERZEICHNIS

1	Beschreibung des Vorhabens	2
1.1	Inhalt und wichtige Ziele des Grünordnungsplans	2
1.2	Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten ..	2
	Ziele des Umweltschutzes und ihrer Berücksichtigung	2
2	Bestandsbeschreibung und Bestandsanalyse	2
2.1	Einordnung in die Umgebung und Flächennutzungen	2
2.2	Naturschutzrechtlich geschützte Gebiete und Bestandteile der Natur	3
2.3	Beschreibung der Methodik	3
2.4	Erfassen und Bewerten von Natur und Landschaft – Bestandsaufnahme und... Auswirkungen	4
2.5	Beschreibung der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen	6
	einschließlich Wechselwirkung	6
3	Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	6
4	Ermittlung der Ausgleichsflächen	7
5	Gestaltungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	8
5.1	Ziele und Vorschriften	8
5.2	Gestaltungsmaßnahme - Eingrünung im Norden auf der Grünfläche	8
5.3	Ausgleichsmaßnahme	9
5.4	Durchführungszeitpunkt der Ausgleichsmaßnahmen und Abnahmen	9
6	Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)	9
7	Allgemein verständliche Zusammenfassung	9
8	Unterschriften	9

Anlage 1 - Bestandsplan

Anlage 2 - Maßnahmenplan

1 Beschreibung des Vorhabens

1.1 Inhalt und wichtige Ziele des Grünordnungsplans

Der Bebauungsplan Nr. 77 „Sporthalle Haberloh“ der Stadt Lauf a.d.Pegnitz ist seit dem 26.07.1996 rechtskräftig. Mit Bescheid des Landratsamtes Nürnberger Land vom 17.07.1996 wurde eine 2 ½ -fach Sporthalle mit Gaststätte baurechtlich genehmigt.

Da der Sportverein TV 1877 Lauf e.V. dringend zusätzliche Übungsflächen braucht, ist im Norden ein Anbau an die bestehende Sporthalle geplant. Der Anbau überschreitet sowohl die festgesetzten Baugrenzen als auch die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 77. Durch den Tekturplan Nr. 1 soll die Erweiterung planungsrechtlich abgesichert werden.

Im Teil 1, der Begründung, wurden die Inhalte und die Ziele für Tektur erläutert.

Im Umweltbericht werden der Schutz und die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB sowie die Umsetzung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege behandelt.

Die Auswirkungen auf die Menschen, die Schutzgüter und die erforderlichen Maßnahmen zur Eingriffsminimierung und zur landschaftlichen Einbindung sowie die sich aus dem Bundesnaturschutzgesetz ergebende naturschutzrechtliche Eingriffsregelung und das Artenschutzgesetz werden ebenfalls betrachtet und angewandt.

1.2 Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes und ihrer Berücksichtigung

Die Erweiterung des Geltungsbereiches führt zu Eingriffen in Natur und Landschaft gemäß § 14 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG).

Unmittelbar anzuwenden sind die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes sowie des Bayerischen Naturschutzgesetzes im Sinne des Schutzes wildlebender Tier- und Pflanzenarten sowie der gesetzlich geschützten Biotope. Hier sind die Aussagen des § 44 BNatSchG (Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten) sowie des § 30 BNatSchG (gesetzlich geschützte Biotope) besonders zu berücksichtigen.

Des Weiteren wurden die Gesetze zum Immissionsschutz, Wasserrecht und Bodenschutz Beachtung berücksichtigt.

2 Bestandsbeschreibung und Bestandsanalyse

2.1 Einordnung in die Umgebung und Flächennutzungen

Tabelle mit den wesentlichen Daten

Lage:	Sportgelände „Am Haberloh“ zwischen dem Musikerviertel (ca. 125 m entfernt) und dem Bitterbach (ca. 100 m entfernt) in Lauf, Flur Nummer 1676/2, Gemarkung Lauf an der Pegnitz
Naturraum Ssymank:	D59 Fränkisches Keuper-Liasland
Naturraum ABSP	Mittelfränkisches Becken
Schutzstatus gem. BayNatSchG:	keiner
Bestehende Nutzung:	Gehölzriegel, Gebüsch, Rasen, Einzelbäume, Pflasterfläche
Angrenzende Nutzung:	Norden: Grünfläche mit Baumbestand Osten: Feldweg, Grünland Westen: Sportplatz Süden: Sporthalle
Tekturgebiet::	1.180 m ²

Eingriffsflächen:	885 m ²
Geplante Nutzung:	Sporthalle und Grünflächen

Luftbild

BayernAtlas

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen,
für Landesentwicklung und Heimat



2.2 Naturschutzrechtlich geschützte Gebiete und Bestandteile der Natur

Im Geltungsbereich liegen keine Flächen, die gem. § 30 BNatSchG oder Art. 23 Bay-NatSchG geschützt sind. Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG), Landschaftsbestandteile (§29 BNatSchG und Art. 16 BayNatSchG), Naturdenkmäler (§ 28 BNatSchG) und Naturparke (Art. 15 BayNatSchG) sind nicht vorhanden. FFH-Flächen sind nicht betroffen.

2.3 Beschreibung der Methodik

"Der Umweltbericht in der Praxis - Leitfaden zur Umweltprüfung in der Bauleitplanung"¹ ist die Grundlage für die erfolgte Umweltprüfung.

Die Bewertung von Natur und Landschaft sowie die Ermittlung der Ausgleichs- und Ersatzflächen erfolgt gemäß dem Leitfaden (Januar 2003)² "Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft - Eingriffsregelung in der Bauleitplanung".

Die Einstufung des Zustandes der Flächen wird nach der Bedeutung der Schutzgüter (Arten und Lebensräume, Boden, Wasser, Klima, Luft und Landschaftsbild) vorgenommen.

Es werden 3 Bewertungskategorien zugrunde gelegt:

¹ Herausgeber: Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Inneren, Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

² Herausgeber: Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen

Kategorie I: Gebiete geringer Bedeutung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild

Kategorie II: Gebiete mittlerer Bedeutung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild

Kategorie III: Gebiete hoher Bedeutung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild

Die Kategorien I und II sind jeweils in einen unteren Wert (a) und oberen Wert (b) unterteilt.

Die Beschreibung der Bestandssituation im Untersuchungsgebiet umfasst die Funktionen, Vorbelastungen und Empfindlichkeiten der jeweiligen Schutzgüter.

Die Beurteilung der Umweltauswirkungen erfolgt verbal argumentativ. Dabei werden drei Stufen unterschieden: geringe, mittlere und hohe Eingriffserheblichkeit.

2.4 Erfassen und Bewerten von Natur und Landschaft – Bestandsaufnahme und Auswirkungen

Im Dezember 2016 erfolgte die Begehungen des Plangebiets. Für die Bewertung des Naturhaushalts wurden die Datengrundlagen aus dem Bayerischen Fachinformationssystem Naturschutz - Online-Viewer (FIN Web) und aus dem BayernAtlas PLUS herangezogen.

Die Ergebnisse sind in der Anlage 1, Bestandsplan, eingetragen.

Einen Überblick über die Schutzgüter, die geplanten Eingriffe und deren Auswirkungen geben folgende Fotos und Tabellen.



geschnittene Gehölzgruppe



Fichtenriegel ohne Unterwuchs



Pflasterfläche und Fichtenriegel



Bergahorn mit Stammschäden



artenarmer lückiger Rasen



Rasen

Schutzgüter	Bestand und Auswirkungen
Mensch	Das geplante Gebiet hat eine gute Anbindung an das örtliche Straßennetz. Die Stellplätze befinden sich im Süden der Sporthalle. Die Erweiterung der Sporthalle liegt am Ortsrand unterhalb eines Wohngebietes, ca. 125 m entfernt, und führt zu temporären Lärm- und Staubbelastungen und zu einer Erhöhung des Verkehrsaufkommens während der Bauphase und hat dauerhaft nur eine geringe Erhöhung der Lärm- und Abgasemissionen durch den Verkehr und die Heizung zur Folge. Die Eingriffserheblichkeit ist gering, eine Verschlechterung des Ausgangszustandes ist nicht zu erwarten, die Wohnqualität wird nicht beeinträchtigt, sondern bezüglich der Lärmimmissionen sogar verbessert, da die Halle den Lärm der 1. Sportplatzes dämpft.
Erholung	Da der Sport für die Menschen wichtige Funktionen wie Gesundheitsvorsorge, Freunde und Spaß sowie Ausgleich zum Arbeitsalltag hat, wird durch den Erweiterungsanbau die Erholungsqualität verbessert.
Arten und Lebensraum Kat. Ib bis Kat IIa	Der Rasen und die Hecke aus Serbischen Fichten (<i>Picea omorika</i> bis STD 35 cm) haben einen geringen Wert, die fachlich falsch geschnittene Eingrünung mit überwiegend heimischen Gehölzen (Flieder, Eibe, Feldahorn, Hartriegel, Haselnuss, Liguster, Wildrose), die teils geschädigten Einzelbäume (Birke, Bergahorn, Walnuss) haben einen mittleren Wert für den Naturhaushalt, die Biotopvernetzung und das Landschaftsbild. Die Fläche insgesamt wird als intensiv gepflegte Grünfläche bewertet. Die Rasenflächen, die Serbischen Fichten, 2 Einzelbäume und die Gehölzgruppe werden entfernt und überbaut. Auf faunistische Untersuchungen wurde aufgrund des Ausgangsbestandes und der Lage neben den Sportanlagen verzichtet. Vögel und deren Brutstätten sind vom Eingriff nicht betroffen, wenn die Gehölze außerhalb der Vogelbrutzeit gefällt werden. Die Tiere können in die umgebenden Freiflächen und Wälder ausweichen.
Geologie und Boden Kat. IIa	Das Gelände wurde während der Baumaßnahmen für die Sporthalle und die Tennisplätze umgestaltet, sodass der natürliche Bodenaufbau nicht mehr erhalten ist. Die natürlichen Funktionen des Bodens als Versickerungs-, Puffer- und Filterfläche sind noch begrenzt vorhanden und gehen durch die Überbauung verloren.
Wasser Kat. Ib	Das gesamte Gebiet unterliegt keiner Wasserschutzzone noch einem Trinkwasser- oder Heilquellenschutzgebiet. Grundwasserschäden sind nicht bekannt. Das Schutzgut Wasser hat aufgrund des hohen Versiegelungsgrades im Nor-

	den eine geringe Bedeutung für den Naturhaushalt. Die negativen Auswirkungen durch die zusätzliche Versiegelung werden durch die Trennkanalisation gemindert.
Klima und Luft Kat. Ib	Das Gelände hat keine Bedeutung für den Klimaschutz. Die Änderungen des Mikroklimas sind nicht messbar.
Landschaftsbild Kat. Ib	Das Landschaftsbild wird durch die Sporthalle und Sportanlagen sowie die standortfremde Eingrünung beeinträchtigt. Da das Gelände wesentlich tiefer als die Wohnbebauung liegt, sind nur geringe negative Auswirkungen zu erwarten.
Kultur- und sonstige Sachgüter	In dem Wohngebiet und in der näheren Umgebung befinden sich weder Naturdenkmäler (Art. 9 BayNatSchG) noch sonstige Schutzgebiete oder geschützte Objekte. Über das Vorkommen von Bodendenkmälern liegen keine Hinweise vor.
Bewertung	Das Grundstück liegt in einem Gebiet mit geringer bis mittlerer Bedeutung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild, Kat. IIa.
Eingriffsschwere	Die Eingriffserheblichkeit ist für dieses Flurstück als hoch zu bewerten, da über 50 % des Tekturgebiets überbaut werden.

2.5 Beschreibung der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen einschließlich Wechselwirkung

Das geplante Baugrundstück ist gemäß Leitfaden in Liste 1a und Abb. 7 als ein Gebiet mit geringer bis mittlerer Bedeutung für den Naturhaushalt und für das Landschaftsbild einzustufen. Die Eingriffsschwere in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild ist als hoch zu bewerten.

Geschützte Tier- und Pflanzenarten nach der Roten Listen Deutschland und Bayern sowie geschützte Flächen gemäß §30 BNatSchG wurden im Eingriffsbereich und dem näheren Umfeld nicht gefunden.

Es kann sichergestellt werden, dass die Baumaßnahme nicht zu einer Beeinträchtigung des lokalen Bestands einer besonders geschützten Art führt, wenn Fäll- und Schnittmaßnahmen an den Gehölzbeständen außerhalb der Vogelbrutzeit durchgeführt werden. Auch hinsichtlich des Störungsverbotes wird sich der Erhaltungszustand der lokalen Populationen nicht verschlechtern.

Der optische Eingriff in das Landschaftsbild an diesem anthropogen überprägten Standort wird als gering bewertet.

3 Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Um einen Eingriff zu vermeiden bzw. zu mindern, werden folgende Maßnahmen durchgeführt.

Artenschutz

Die Fällung oder der Rückschnitt der Gehölze sind zum Schutz der Vögel nur vom 1. Oktober bis 29. Februar zulässig

Erhalt von wertvollen Gehölzbeständen

Die Walnuss und die Birke im Norden mit Bedeutung für die Eingrünung sind zu erhalten, siehe Anlage 2.

Alle an die Baustelle angrenzenden Gehölze sind vor Beschädigungen gemäß RAS-LP4 und DIN 18920 durch Maßnahmen zum Schutz und zur Sicherung des Baumbestandes bei Abgrabungen, Maßnahmen zur Schadensbegrenzung bei Bodenauftrag im Wurzelbereich und Maßnahmen zum Schutz vor Bodenverdichtung um den Baumbestand zu schützen.

Bodenschutz und Geländemodellierung

Sollten Hangabstützungen erforderlich sein, sind diese dem Gelände landschaftlich anzupassen und aus ortstypischen Materialien in Trockenbauweise zu errichten.

Verkehrsflächen

Für alle Wege sind wasserdurchlässige Beläge zu verwenden, soweit nicht nach anderen Rechtsvorschriften eine Versiegelung des Bodens erforderlich ist. Zulässig sind Naturstein- oder Betonpflaster mit Rasenfuge (ca. 3 cm) oder versickerungsfähige Beläge, z.B. Schotter, Kies, etc..

4 Ermittlung der Ausgleichsflächen

Eine Bebauung ist ein Eingriff in den Naturhaushalt sowie eine Veränderung des Landschaftsbildes und ist somit gemäß BayNatSchG § 6 durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen auszugleichen. Für die Ermittlung der Ausgleichs- und Ersatzflächen wird die Matrix zur Festlegung der Kompensationsfaktoren aus dem bereits genannten Leitfaden³ als Berechnungsgrundlage herangezogen.

Die Tekturfläche ist aufgrund der untersuchten Nutzungen, Schutzgüter und Umgebung in ein Gebiet von geringer bis mittlerer Bedeutung für die Funktionen im Naturhaushalt und für das Landschaftsbild einzustufen.

Die Ausgleichsfaktoren orientieren sich an dem Ausgangsbestand. So gelten folgende Einstufungen und Kompensationsfaktoren:

- Weg: Feld AI Faktor: 0,3
- Rasenflächen und Fichtenriegel: Feld AI Faktor: 0,4
- Gehölzgruppe: Feld AII Faktor: 0,8
- Einzelbäume: Feld AII Faktor 1,0

Nutzung	Kategorie	Fläche in m ²	A-Faktor	A-Fläche in m ²
Weg	Ia	30	0,3	9
Fichtenhecke	Ib	160	0,4	64
Rasen	Ib	345	0,4	138
Gehölzgruppe	IIa	230	0,8	184
2 Einzelbäume	IIb	150	1,0	150
Summe		885		545

³ Eingriffsregelung in der Bauleitplanung, Abbildung 7, Seite 13

5 Gestaltungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

5.1 Ziele und Vorschriften

Ziel der Grünplanung ist die landschaftliche Einbindung des Baugebietes in den Landschaftsraum am Ortsrand sowie der Erhalt und die Förderung des Grünbestandes und der Artenvielfalt. Gleichzeitig werden die Eingriffe in Natur und Landschaft behandelt und die Minimierungs- sowie die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen gemäß §1 BauGB und §15 BNatSchG festgelegt. Der Umweltbericht ist Bestandteil der Satzung.

5.2 Gestaltungsmaßnahme - Eingrünung im Norden auf der Grünfläche

Für die Eingrünung ist eine 3-reihige Bepflanzung mit Gehölzen unterschiedlicher Höhe anzulegen, um eine schön strukturierte und abwechslungsreiche Hecke zu erhalten. Diese wird mit heimischen Gehölzen, wenn verfügbar, autochthonen Pflanzen (Pflanzen aus heimischer Erzeugung), gemäß der unten aufgeführten Gehölzliste mit 20% Kleinbäumen und 80 % Sträuchern gestaltet.

Gehölzmindestgrößen sind für Sträucher: 2xverpflanzt 60-100 cm hoch, für Heister: 2xverpflanzt, 100-150 cm hoch.

Pflanzenliste

Kleinbäume

Acer campestre
Carpinus betulus
Prunus padus
Prunus avium
Sorbus aucuparia
Obst oder Wildobst

Feldahorn
Hainbuche
Traubenkirsche
Vogelkirsche
Eberesche
Obst oder Wildobst

Sträucher

Cornus mas
Cornus sanguinea
Corylus avellana
Crataegus spec.
Euonymus europaeus
Ligustrum vulgare
Lonicera xylosteum
Rosa spec.
Sambucus nigra
Viburnum spec.

Kornelkirsche
Hartriegel
Haselnuss
Weißdorn
Pfaffenhütchen
Liguster
Heckenkirsche
Wildrosen
Holunder
Schneeball

Beispiel für eine freiwachsende Hecke⁴



⁴ <http://www.lwg.bayern.de/gartenakademie/infoschriften/gartengestaltung>

5.3 Ausgleichsmaßnahme

Es wurden 545 m² als Kompensationsumfang ermittelt. Dieser wird von der Guthabenfläche (Anlage eines Hutangers und einer Streuobstwiese), Teilfläche der Fl.-Nr. 226, Gemarkung Beerbach, aus dem Ökokonto der Stadt Lauf abgebucht.

5.4 Durchführungszeitpunkt der Ausgleichsmaßnahmen und Abnahmen

Die Ausgleichsmaßnahmen sind zeitgleich mit den Baumaßnahmen durchzuführen. Nach der Fertigstellung werden eine Abnahme sowie Erfolgskontrollen nach 2, dann nach 5 Jahren durch die Untere Naturschutzbehörde oder das Landschaftsarchitekturbüro durchgeführt.

6 Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)

Zukünftig haben Kommunen zu überwachen, ob und inwieweit erhebliche unvorhergesehene Umweltauswirkungen infolge der Durchführung ihrer Planung eintreten (§ 4c BauGB). Dies dient im Wesentlichen der frühzeitigen Ermittlung nachteiliger Umweltfolgen, um durch geeignete Gegenmaßnahmen Abhilfe zu schaffen.

Während der Bauphase erfolgen Kontrollen der Schutzausführungen zum bestehenden Gehölzbestand. Nach Fertigstellung der Baumaßnahmen ist folgender Prüfumfang geplant:

- überbaute Flächen und sonstige befestigte Flächen
- Bauausführung hinsichtlich Versiegelung und Pflanzungen,
- Zur Überwachung der Ausgleichsflächenentwicklung werden in den ersten fünf Jahren mehrmalige Sichtkontrollen, zwischen dem 5. und 20. Jahr bedarfsabhängig weitere Kontrollen durchgeführt.

7 Allgemein verständliche Zusammenfassung

Insgesamt werden nach dem derzeitigen Kenntnisstand die nachhaltigen Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Landschaft oder sonstige Schutzgüter rechnerisch ausgeglichen.

Eine Sporthalle wird erweitert, um die hohe Nachfrage nach Sportangeboten zu befriedigen. Der Standort weist bereits gewisse Vorbelastungen auf.

8 Unterschriften



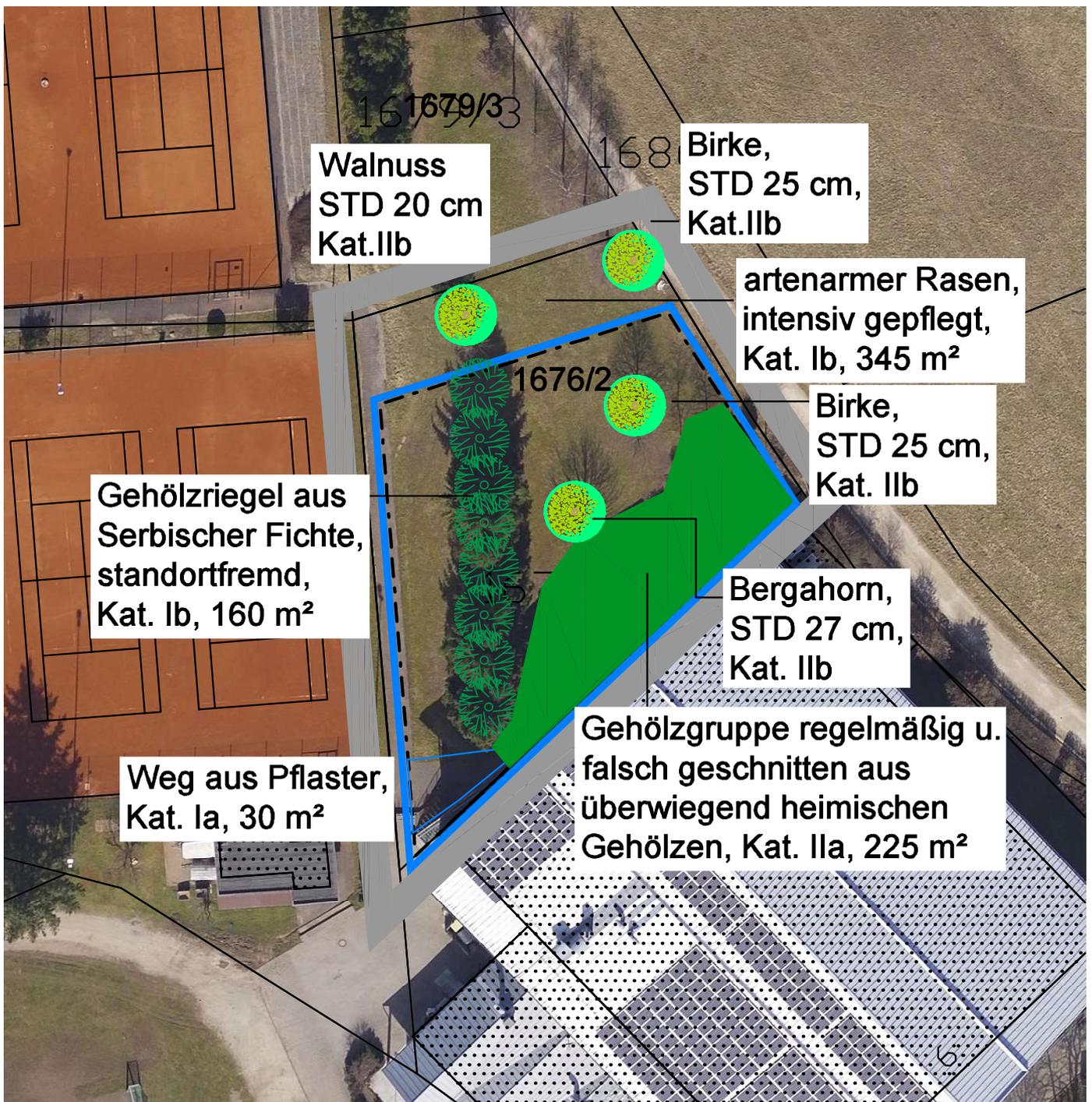
Aufgestellt: Lauf, den 16. Januar 2017

Erika Fiedler Landschaftsarchitektin

Bestätigt: Lauf, den

Erster Bürgermeister Benedikt Bisping

Anlage 1: Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 77 "Sporthalle Haberloh" 1. Tektur, Stadt Lauf a.d.Pegnitz, Bestand, M 1:500
 Aufgestellt: 16.01.2017 Erika Fiedler, Landschaftsarchitektin



LEGENDE

— Geltungsbereich — Baugrenze/Eingriffsfläche

Bewertung der Biotoptypen

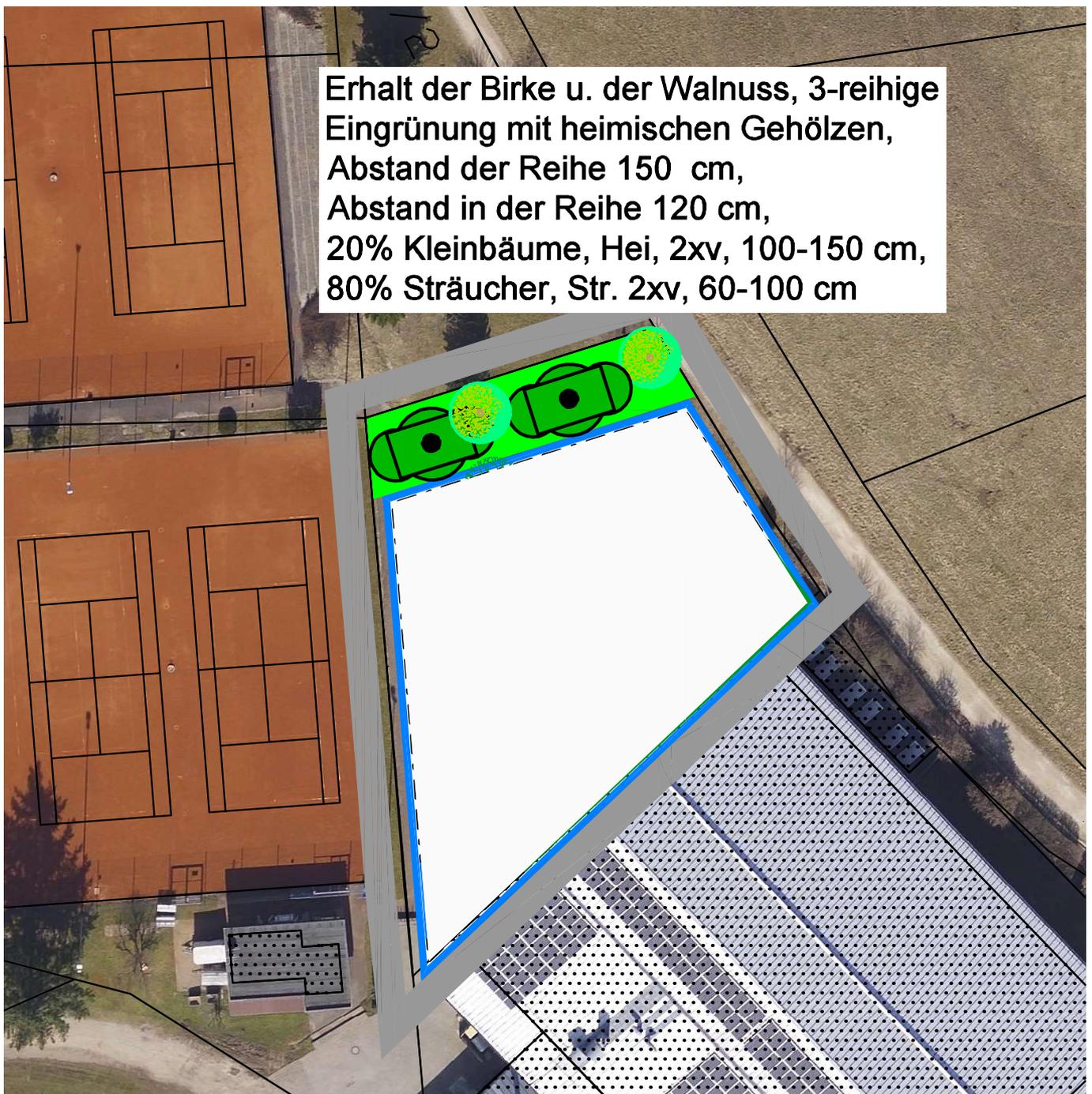
Kategorie I: Gebiete geringer Bedeutung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild

Kategorie II: Gebiete mittlerer Bedeutung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild

Kategorie III: Gebiete hoher Bedeutung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild

Die Kategorien I und II sind jeweils in einen unteren Wert (a) und oberen Wert (b) unterteilt.

Anlage 2: Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 77 "Sporthalle Haberloh", 1. Tektur, Stadt Lauf a.d.Pegnitz, Planung, M 1:500
Aufgestellt: 16.01.2017 Erika Fiedler, Landschaftsarchitektin



LEGENDE

— Geltungsbereich — Baugrenze/Baufläche Grünfläche Eingrünung